



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 185 „Josefinum und Hospiz“  
Gleichzeitig Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 124 „Wohnanlage  
St. Josef“**

**Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 13 und 13a BauGB**

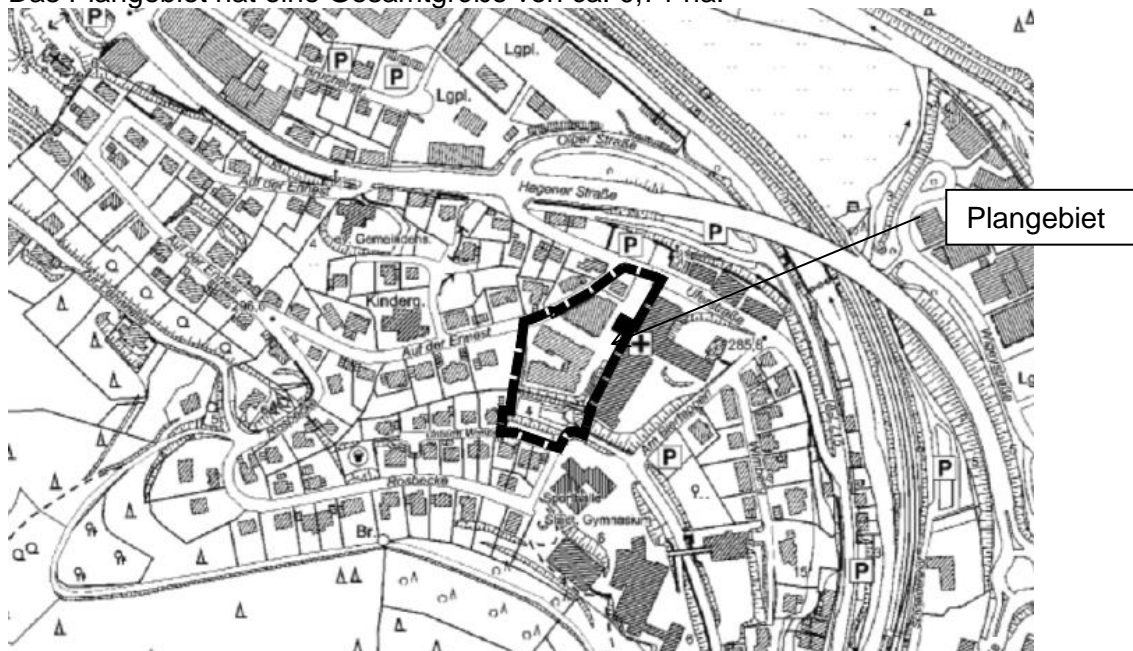
**Beschreibung des Plangebietes**

Das Plangebiet grenzt westlich an das St. Josefs Hospital an und liegt südlich vom Ortskern Altenhundem. Nördlich, westlich und südlich schließen entlang der Uferstraße, der Straße Auf der Ennest und der Straße Unterm Wimpel Wohnnutzungen an das Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird folgendermaßen begrenzt:

- Im Norden durch die Erschließungsstraße Auf der Ennest
- Im Nordosten durch die Uferstraße,
- Im Osten durch die Grundstücke des St. Josefs Krankenhauses
- Im Südenosten bzw. Süden durch die Erschließungsstraßen Rosbecke und Unterm Wimpel
- Im Nordwesten bzw. Westen durch die dortigen Wohngrundstücke

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,71 ha.



Lageplan unmaßstäblich

**Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)**

Inhalt des Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sind u.a. Festsetzungen von überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen, zum Immissionsschutz, sowie zum Maß der baulichen Nutzung sein.

**Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 185 Altenhundem „Josefinum und Hospiz“, sowie die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 124 „Wohnanlage St. Jo-

sef“ mit der Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

**vom 04.04.2022 bis 06.05.2022 - jeweils einschließlich -**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, 57368 Lennestadt-Altenhudem, Thomas-Morus-Platz 1 (Zimmer 326,328,329) öffentlich aus. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Stadtplanung eingeholt werden. Außerdem besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> oder [www.o-sp.de/lennestadt\\_neu3167389/beteiligung.php](http://www.o-sp.de/lennestadt_neu3167389/beteiligung.php) einzusehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Infektionsschutzmaßnahmen wird grundsätzlich eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB.

Lennestadt, den 22.03.2022

In Vertretung  
Karsten Schürheck  
Beigeordneter